

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300JZKF3U77DJ8N18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

- ☒ X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 51,11 % an nachhaltigen Investitionen

- ☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ X mit einem sozialen Ziel

- ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die vom Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie: Kraftwerkskohlebergbau, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, Palmölproduktion, Öl- und Gasförderung in der Arktis, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung von Tabakprodukten und Vertrieb von zivilen Schusswaffen

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI ESG Controversy Score von Null, keinem MSCI ESG Controversy Score oder einem ökologischen MSCI Controversy Score von Null oder Eins in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement

Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind

Reduzierung (30 %) der THG-Emissionsintensität im Vergleich zum MSCI Japan Index (der „Hauptindex“)

Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die vom Fonds während des Bezugszeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beiträgt

Klimaschutz

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2026	2025	2024	2023
Reduzierung (30 %) der Kohlenstoffemissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex	Portfoliogewichteter Durchschnitt der Scope-1-, 2-, 3-THG-Emissionen pro 1 Mio. USD EVIC	31,59 %	30,91 %	30,99 %	30,65 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI ESG Controversy Score von Null, keinem MSCI ESG Controversy Score oder einem ökologischen MSCI Controversy Score von Null oder Eins in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI ESG Controversy Score von Null, keinem MSCI ESG Controversy Score oder einem ökologischen MSCI Controversy Score von Null oder Eins in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	51,11 % ¹	k. A. ²	k. A. ²	k. A. ²

¹Mit Wirkung zum 25. November 2025 hat der Fonds sich zum Halten nachhaltiger Investitionen verpflichtet. Daher wird dieser Prozentsatz anhand von Daten vom 25. November 2025 bis zum 31. Mai 2026 dargestellt.

²Der Fonds hat sich am 25. November 2025 verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu halten, daher wurden keine Vergleichszahlen gemeldet.

..... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Bezugszeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds zur Erreichung seines Anlageziels 51,11 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen investiert.

Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, werden entweder in (1) Unternehmen, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen; oder (2) Unternehmen, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Die Anlagen des Fonds wurden anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der EU und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen konnten in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital stehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielten. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen konnten in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnisse und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die vom Fonds während des Bezugszeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die DNSH-Anforderungen (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen), wie sie in den geltenden Rechtsvorschriften definiert sind. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltig eingestuftten Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Bewertung wurden die Unternehmen auf ihre Beteiligung an Aktivitäten geprüft, die als sehr negativ für die Umwelt und die Gesellschaft angesehen werden. Wurde ein Unternehmen als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wurde es nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) wurden bei jeder Neugewichtung des Index durch die Bewertung der als nachhaltige Investitionen eingestuftten Fondsanlagen berücksichtigt.

Nach dieser Bewertung wurden die folgenden Investitionen nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, bei denen angenommen wird, dass sie mindestens 1 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Außerdem werden folgende Emittenten vom Referenzindex ausgeschlossen: (1) Unternehmen, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstießen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes bestand, wobei diese Normen und Standards in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert sind, und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung standen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale („E&S-Kriterien“) (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist möglicherweise nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen konform, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind
Treibhausgas (THG)-Emissionen	Mindestprozentsatz der Reduzierung der CO2-Emissionsintensität
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Mindestprozentsatz der Reduzierung der CO2-Emissionsintensität
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen eine Verbindung zu umstrittenen Waffen festgestellt wurde

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Toyota Motor Corp	Nicht-Basiskonsumgüter	4,45 %	Japan
Mitsubishi Ufj Financial Group Inc	Finanzunternehmen	4,35 %	Japan
Sony Group Corp	Nicht-Basiskonsumgüter	3,47 %	Japan
Hitachi Ltd	Industrie	3,18 %	Japan
Sumitomo Mitsui Financial Group In	Finanzunternehmen	2,73 %	Japan
Softbank Group Corp	Kommunikation	2,71 %	Japan
Tokyo Electron Ltd	Informationstechnologie	2,42 %	Japan
Advantest Corp	Informationstechnologie	2,28 %	Japan
Mizuho Financial Group Inc	Finanzunternehmen	2,19 %	Japan
Mitsubishi Corp	Industrie	2,00 %	Japan
Keyence Corp	Informationstechnologie	1,81 %	Japan
Fast Retailing Ltd	Nicht-Basiskonsumgüter	1,78 %	Japan
Tokio Marine Holdings Inc	Finanzunternehmen	1,71 %	Japan
Nintendo Ltd	Kommunikation	1,71 %	Japan
Recruit Holdings Ltd	Industrie	1,69 %	Japan

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

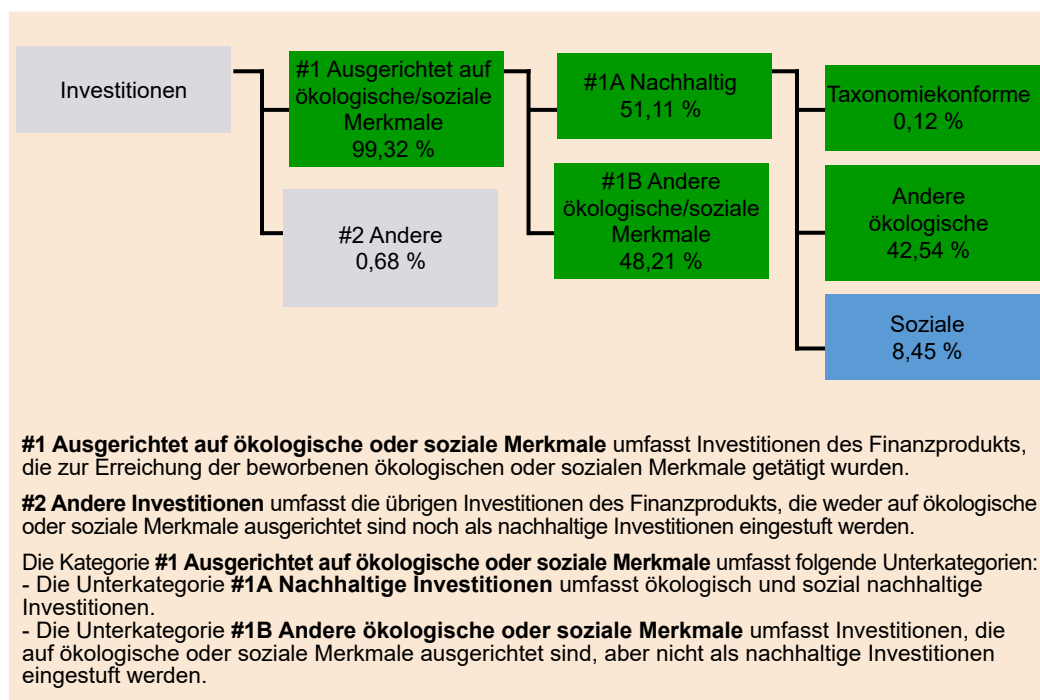


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum ist der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im obigen Diagramm stellt den Prozentsatz der Investitionen dar, die der Fonds in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel hält. Sie umfasst nicht die Taxonomiekonformität, die durch die anderen Investitionen des Fonds erreicht wurde. Die Taxonomiekonformität der Gesamtinvestitionen des Fonds ist dem Balkendiagramm unten zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und die früheren Bezugszeiträume dargestellt.

Vermögensallokation	% der Investitionen			
	2026	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	99,32 %	99,32 %	99,36 %	99,42 %
#2 Andere	0,68 %	0,68 %	0,64 %	0,58 %
#1A Nachhaltig	51,11 % ¹	k. A. ²	k. A. ²	k. A. ²
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	48,21 % ¹	k. A. ²	k. A. ²	k. A. ²
Taxonomiekonforme	0,12 % ¹	k. A. ²	k. A. ²	k. A. ²
Andere ökologische	42,54 % ¹	k. A. ²	k. A. ²	k. A. ²
Soziale	8,45 % ¹	k. A. ²	k. A. ²	k. A. ²

¹Mit Wirkung zum 25. November 2025 hat der Fonds sich zum Halten nachhaltiger Investitionen verpflichtet. Daher wird dieser Prozentsatz anhand von Daten vom 25. November 2025 bis zum 31. Mai 2026 dargestellt.

²Der Fonds hat sich am 25. November 2025 verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu halten, daher wurden keine Vergleichswerte gemeldet.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die der Fonds während des Bezugszeitraums investiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Industrie	Investitionsgüter	19,92 %
Finanzunternehmen	Banken	11,33 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	7,66 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	6,47 %
Informationstechnologie	Technische Hardware und Geräte	5,92 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	5,60 %
Kommunikation	Telekommunikation	5,50 %
Finanzunternehmen	Versicherung	4,72 %
Gesundheitswesen	Pharma, Biotechnologie und Life Sciences	4,58 %
Grundstoffe	Grundstoffe	3,87 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	2,88 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	2,77 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	2,67 %
Industrie	Transport	2,40 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	2,35 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	2,34 %
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	2,32 %
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen, Geräte und Dienstleistungen	2,18 %
Basiskonsumgüter	Lebensmittel, Getränke, Tabak	1,55 %
Energie	Öl- und Gasraffination und -vermarktung	0,00 %
Energie	Öl- und Gasexploration und -förderung	0,00 %
Energie	Öl- und Gasanlagen und -dienstleistungen	0,00 %
Energie	Öl- und Gaslagerung und -transport	0,00 %
Energie	Kohle und Brennstoffe	0,00 %

Der Fonds hielt während des Bezugszeitraums Investitionen in Energiesektoren, die aufgrund des geringen Umfangs dieses Engagements und der Rundung auf zwei Dezimalstellen in der Tabelle jedoch mit 0,00 % dargestellt werden.

Während des Bezugszeitraums wurde keine der Investitionen des Fonds in den folgenden Teilsektoren (gemäß Definition des Global Industry Classification Systems) gehalten: integrierte Öl- und Gasindustrie oder Öl- und Gasbohrungen.

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

Für den Bezugszeitraum wurden 0,12 % der Investitionen des Fonds sowohl als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel als auch mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Hatte der Fonds im Bezugszeitraum ein Engagement in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug das Engagement jedoch weniger als 0,005 %, wird die Antwort unten mit „Ja“ gekennzeichnet. Dieses Engagement wird in den Grafiken und Tabellen aufgrund von Rundungen mit 0,00 % dargestellt.

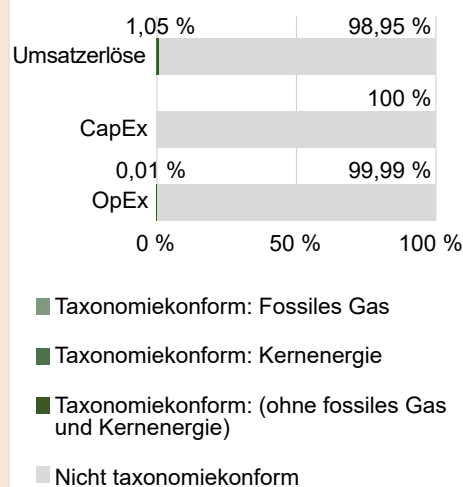
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

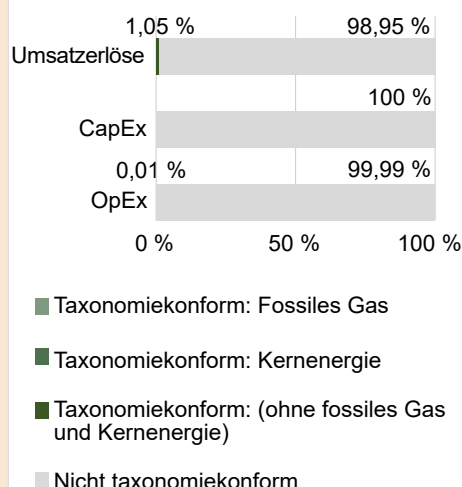
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt bis zu 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	1,05 %	0,00 %	0,01 %
Nicht taxonomiekonform	98,95 %	100,00 %	99,99 %

Taxonomiekonformität (ohne Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	1,05 %	0,00 %	0,01 %
Nicht taxonomiekonform	98,95 %	100,00 %	99,99 %

Für den Bezugszeitraum wurden 0,00 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in staatlichen Engagements gehalten.

Die vom Fonds während des Bezugszeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	1,05 %

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, generieren ein Ergebnis hinsichtlich Eignung und Konformität für die Unternehmen, für die wir keine Daten gemeldet haben.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Referenzzeitraum waren die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	1,05 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In der folgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Investitionen aufgeführt, die für den aktuellen und frühere Bezugszeiträume mit der EU-Taxonomie konform waren.

	2026	2025	2024	2023
EU-Taxonomiekonform	1,05 %	0,11 %	0,07 %	0,00 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum wurden 42,54 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und nicht als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren: (i) Es ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie waren nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten waren nach den verfügbaren technischen Prüfkriterien der EU-Taxonomie nicht zulässig oder erfüllten nicht alle Anforderungen, die in diesen technischen Prüfkriterien festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum wurden 8,45 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen klassifiziert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 20 % ausmachten. Diese Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (nicht ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung und/oder Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz überprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methodik des Referenzindex berücksichtigt die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen an die Mitwirkung von Aktionären gemäß Aktionärsrechterichtlinie II (SRD). Die SRD zielt darauf ab, die Position der Aktionäre zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und übermäßige Risiken in Unternehmen zu verringern, die auf regulierten EU-Marktplätzen gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Anlageverwalters im Rahmen der SRD finden Sie auf der Website von BlackRock.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend dargestellt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten, die seine ESG-Auswahlkriterien nicht erfüllen, von seinem breiten Marktindex, dem MSCI Japan Index, aus. Die ESG-Auswahlkriterien für das Ausschlussverfahren sind vorstehend beschrieben (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methodik des Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.msci.com/index-methodology>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds erreichte die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das sich hauptsächlich aus Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex des Fonds repräsentieren.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Reduzierung (30 %) der Kohlenstoffemissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex	Portfoliogewichteter Durchschnitt der Scope-1-, 2-, 3-THG-Emissionen pro 1 Mio. USD EVIC	31,59 %	31,62 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI ESG Controversy Score von Null, keinem MSCI ESG Controversy Score oder einem ökologischen MSCI Controversy Score von Null oder Eins in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI ESG Controversy Score von Null, keinem MSCI ESG Controversy Score oder einem ökologischen MSCI Controversy Score von Null oder Eins in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	0,00 %
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	51,11 %	51,12 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Reduzierung (30 %) der Kohlenstoffemissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex	Portfoliogewichteter Durchschnitt der Scope-1-, 2-, 3-THG-Emissionen pro 1 Mio. USD EVIC	31,59 %	k. A. ¹
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI ESG Controversy Score von Null, keinem MSCI ESG Controversy Score oder einem ökologischen MSCI Controversy Score von Null oder Eins in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem MSCI ESG Controversy Score von Null, keinem MSCI ESG Controversy Score oder einem ökologischen MSCI Controversy Score von Null oder Eins in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	1,94 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	0,00 %
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	51,11 %	49,55 %

¹Ist ein Nachhaltigkeitsindikator ein Vergleich mit dem Hauptindex, so wird die Wertentwicklung dieses Indikators im Vergleich zum breiten Marktindex als „k. A.“ ausgewiesen.